

NIEDERSCHRIFT

über die 53. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 29. Juli 2024 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner ab TOP 2
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlt:

Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Johannes Schlichting

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Bauleitplanung Gemeinde Illesheim; 1. Änderung des Flächennutzungsplans und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Illesheim-Nord“
4. Bauleitplanung Markt Lehrberg; 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan „Südlich des Sulzbaches“
5. Wärmenetzplanung Oberdachstetten – Sachstand und weiteres Vorgehen
6. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Entfällt!

Zu 2: Bauanträge

Verlängerung der Baugenehmigung für die Umnutzung der bestehenden Garage und Ausbau eines Hundehauses

Im März 2015 wurde ein Bauantrag für die Umnutzung der bestehenden Garage und Ausbau eines Hundehauses auf der FINr 1131/5 und 1131/21 Gemarkung Oberdachstetten (Hirtenbuck 4) für den weiteren Betrieb des Hundesalons/Hundepension eingereicht. Das Vorhaben wurde als zulässig nach § 34 BauGB anerkannt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig erteilt. Das Landratsamt Ansbach hat das Vorhaben mit Bescheid vom 01.09.2015 genehmigt. Die Genehmigung war auf 5 Jahre befristet. Im Januar 2020 hat die Bauherrin die Verlängerung der Baugenehmigung beantragt. Der Verlängerung wurde seitens des Gemeinderats einstimmig zugestimmt. Mit Bescheid vom 11.03.2020 hat das Landratsamt die Baugenehmigung für weitere fünf Jahre verlängert. Die Bauherrin hat nun erneut die Verlängerung der Baugenehmigung um weitere fünf Jahre beantragt. Der Antrag erfolgt vor Ablauf der Frist, damit der Betrieb der Hundepension sichergestellt werden kann. Der Gemeinde liegen nach wie vor keine Beschwerden über den Betrieb der Hundepension vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für eine Verlängerung der Baugenehmigung wird erteilt.

Zu 3: Bauleitplanung Gemeinde Illesheim; 1. Änderung des Flächennutzungsplans und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Illesheim-Nord“

Die Gemeinde Illesheim hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark Illesheim-Nord“ beschlossen. Die Gemeinde Oberdachstetten wird als Nachbargemeinde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Die Änderung des Flächennutzungsplans sieht die Ausweisung einer bisherigen landwirtschaftlichen Fläche zum Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ vor. Der Bebauungsplan regelt die Bestimmungen für den geplanten Solarpark.

Beschluss:

Aufgrund des allgemeinen Flächendrucks sieht der Gemeinderat gemäß Grundsatzbeschluss vom 21.12.2020 die Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in unserer landwirtschaftlich geprägten Region kritisch. Im Übrigen erhebt der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Illesheim (1. Änderung des Flächennutzungsplans und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Illesheim-Nord“).

- 11 zu 0 Stimmen

Zu 4: Bauleitplanung Markt Lehrberg; 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan „Südlich des Sulzbaches“

Der Markt Lehrberg hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich des Sulzbaches“ beschlossen. Die Gemeinde Oberdachstetten wird als Nachbargemeinde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Die Bauleitplanung erfolgt für die Ausweisung eines Wohnbaugebiets am Südrand des Ortsteils Gräfenbuch.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung des Marktes Lehrberg (10. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan „Südlich des Sulzbaches“).

- 10 zu 1 Stimmen

Zu 5: Wärmenetzplanung Oberdachstetten – Sachstand und weiteres Vorgehen

Im August 2023 wurde das Anwesen Westheimer Straße 3 von der Gemeinde zum Verkauf angeboten. Der Gemeinde war und ist es ein großes Anliegen, das Anwesen einer langfristigen und nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Den Zuschlag für den Erwerb des Anwesens hat damals die HK Projekt GmbH dank ihres aussagekräftigen Nutzungskonzepts bekommen. Die HK Projekt GmbH hat ihren Sitz in Anfelden und wird von den Unternehmern Reiner Krämer und Roland Hornig vertreten. Beide führen traditionsreiche Handwerksunternehmen in unserer Region. Ein wichtiges Kriterium für die Wahl der HK Projekt GmbH waren die Überlegungen, auf dem Anwesen eine zentrale Wärmeversorgung zu errichten, um von dort aus weite Teile Oberdachstettens mit Nahwärme zu versorgen. Die Schaffung eines Nahwärmenetzes stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung einer nachhaltigen und effizienten Energieversorgung dar und bringt zahlreiche weitere Vorteile für unseren Ort. Im August-Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberdachstetten erfolgt mit einem größeren Artikel eine Information der Bürgerinnen und Bürger.

Der Bau eines Wärmenetzes mit mehr als 16 Gebäuden unterliegt seit einiger Zeit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, kurz BEW. Ziel dieser Richtlinie ist es, einen Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität von Energie- und Wärmeversorgungen bis zum Jahr 2045 zu leisten. Ein Kernpunkt dieser Richtlinie ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, aus welcher vereinfacht dargestellt hervorgeht, wie hoch der Wärmebedarf im Netzgebiet ist und wie dieser Wärmebedarf bis zum Jahr 2045 klimaneutral erzeugt werden kann.

Nachdem im Januar 2024 das Wärmeplanungsgesetz in Kraft getreten ist, muss die Gemeinde bis zum 30.06.2028 eine kommunale Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren erstellen. Die kommunale Wärmeplanung und die Machbarkeitsstudie haben inhaltliche Überschneidungen und beide eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045 zum Ziel. Diese Synergieeffekte möchte die Gemeinde Oberdachstetten nutzen und sich deshalb bereits heute mit der Wärmeplanung beschäftigen.

Für die Gemeinde besteht die Möglichkeit eine Machbarkeitsstudie, welche nach jetzigem Kenntnisstand von der BAFA mit 50 % der förderfähigen Kosten bezuschusst wird, zu beauftragen. Dabei wird eine Ist-Analyse des Ortes Oberdachstetten mit einer Potentialermittlung erneuerbarer Energien und der Pfad zur Treibhausgasneutralität erstellt. Diese Daten stehen der Gemeinde dann auch für die Kommunale Wärmeplanung zur Verfügung. Die spätere Betriebsgesellschaft HK Projekt GmbH hat bereits signalisiert, als Gegenleistung für die Aufwendungen der Gemeinde für

die Erstellung des Gutachtens bei der späteren Belieferung gemeindeeigener Liegenschaften Sonderkonditionen zu gewähren.

Die anschließende Diskussion zeigt, dass der Gemeinderat dem Thema Nahwärmeversorgung sehr aufgeschlossen gegenübersteht. Es gibt eine gewisse Verunsicherung, ob mit der Erstellung einer kostenintensiven Machbarkeitsstudie auch die Verpflichtungen der Gemeinde hinsichtlich der Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung erfüllt werden. Der anwesende Wärmenetzplaner Herr Sebastian Dorsch, der die HK Projekt GmbH berät, erläutert, dass mit der Machbarkeitsstudie der genaue Wärmebedarf und darauf aufbauend das passende Konzept der Wärmeerzeugung ermittelt werden sollen. Aufgrund der allgemeinen Sorge, dass Aufgaben doppelt gemacht werden und dadurch erhöhte Ausgaben für die Gemeinde entstehen, sollte entsprechend der Empfehlung von Herrn Dorsch zur nächsten Sitzung ein Vertreter der Hochschule Hof eingeladen werden. Diese hat auf diesem Gebiet viel Erfahrung und diese bereits in andere Projekte eingebracht.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, weitere Fachreferenten ins Gremium zu dem komplexen Thema zu holen. Außerdem wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, unter Beachtung der Regeln und Verfahren für öffentliche Aufträge Angebote für die Erstellung einer geförderten Machbarkeitsstudie möglichst für das ganze Gemeindegebiet einzuholen. Die Angebote sind dem Gemeinderat vor einer Beauftragung vorzulegen.

- 10 zu 0 Stimmen
(ohne GR Krämer)

Zu 6: Anfragen, Sonstiges

Parkplatzsituation

Gemeinderätin Käser weist darauf hin, dass auf den Parkplätzen vor dem Friedhof ein LKW parkt. Die Erstellung verkehrsrechtlicher Anordnungen (Parken ausschließlich für PKW) für diesen und weitere Parkplätze sind in der Gemeindeverwaltung in Bearbeitung.

Abfallentsorgung im Bereich der Schule

Gemeinderätin Baumann teilt mit, dass seit dem Entfernen des Mülleimers oberhalb des Fußweges von der Zehntstraße zur Schule der Abfall, insbesondere Hundekotbeutel, am Mülleimer an der Bushaltestelle vor der Schule entsorgt wird. Die Verwaltung soll in Absprache mit der ehrenamtlichen Hundetoilettenkümmerin den Standort einer weiteren Hundetoilette in diesem Bereich prüfen.

Hochwasserschutz

Gemeinderat Oberfichtner fragt nach dem Sachstand zum Hochwasserschutz im Bereich des Egelbachs von der B 13 zur Fränkischen Rezat. Zweite Bürgermeisterin Eder teilt mit, dass diese Thematik am 08.08.2024 im Rahmen eines Ortstermins der Gemeinde mit Herrn Meßlinger und Vertretern der UNB und des WWA besprochen werden soll.

Kirchweihverein Mitteldachstetten

Gemeinderat Wieder spricht den Dank des Kirchweihvereins Mitteldachstetten für die Kostenübernahme für die Fenster und Türen am Regiegebäude aus. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass das dort vorhandene Kühlaggregat in die Jahre gekommen ist und über eine Erneuerung nachgedacht wird. Gemeinderat Wieder wird gebeten, den Kirchweihverein um Vorlage einer Kostenschätzung zu bitten. Unter Umständen kommt eine Förderung über das Regionalbudget in Betracht.

Gemeindeliteratur

Gemeinderätin Brenner bittet darum, den Verkauf der Ortschroniken und Bildbände im Gemeindegebiet publik zu machen. Der Autor, Herr Robert Krusche, wurde von Bürgermeister Assum bereits gebeten, der Gemeinde eine Textvorlage für das Gemeindeblatt zu liefern.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.¹⁵ Uhr